Einladung zur Jahreshauptversammlung
Geschäftsjahr 01.07.2025 bis 30.06.2026

Sehr geehrte Mitglieder,

hiermit laden wir Sie herzlich zum nachstehenden Termin zur Jahreshauptversammlung der BG Dorsten ein.

Tag: Sonntag, 22.11.2026
Zeit: 11:00 Uhr
Ort: Vereinsheim BG Dorsten e. V., Juliusstraße 12, 46284 Dorsten

Folgende Tagesordnung wird behandelt:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Stimmberechtigten
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht und Bericht Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahlen: 1. Vorsitzende/r (2 Jahre); Beisitzer/in 2, 4, 8 (2 Jahre); 1. Kassenprüfer/in (2 Jahre); Bestätigung Wahl Jugendwart/in
7. Beschlussfassung Anträge
8. Vorschau auf neue Aktivitäten
9. Verschiedenes

Der Einladung liegen die folgenden Anträge des Vorstandes bei:
Anträge zur Satzungsänderung:
1. Antrag: Änderung § 4 – Beiträge und Gebühren
2. Antrag: Änderung § 7 – Mitgliederversammlung

Anträge zur Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung der Basketball-Gemeinschaft Dorsten e. V. gem. § 4 der Vereinssatzung:
1. Antrag: 2. Vereinsbeiträge Abs. 2.3 Jahresbeitrag
2. Antrag: 5. Zahlungsverkehr Streichung des Abs. 5.2
3. Antrag: Neuer Absatz 5. BGT – BG-Teamstunden
4. Antrag: Änderung des Abs. 5 in Abs. 6 Zahlungsverkehr

Anträge zur Jahreshauptversammlung können bis acht Tage vor der Versammlung schriftlich beim Vorsitzenden eingereicht werden.

Wir würden uns freuen, Sie zahlreich im Vereinsheim der BG Dorsten begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

M. Kiecok

Marc Kiecok
1. Vorsitzender

Anträge zur Jahreshauptversammlung am 22.11.2026

Der Vorstand der BG Dorsten stellt fristgerecht folgende Anträge zur ***Satzungsänderung****:*

1. Antrag: Änderung § 4 – Beiträge und Gebühren

§ 4 Beiträge und Gebühren soll wie folgt geändert werden:

Absatz 3. wird zu Absatz 4. mit der Änderung:
Die Erhebung **und die Höhe** von Mitgliedsbeiträgen, Spielgebühren und **Abgeltungszahlungen für nicht geleistete Arbeits- bzw. Helferstunden** regelt die Beitrags- und Gebührenordnung. Sie wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

Folgender **neuer Absatz 3.** kommt hinzu:
Mitglieder können zur Leistung von Arbeits- bzw. Helferstunden oder ersatzweise zu einer Abgeltungszahlung für nicht geleistete Arbeits- bzw. Helferstunden verpflichtet werden. Das Nähere, insbesondere den Kreis der verpflichteten Mitglieder und den Umfang der Arbeits- bzw. Helferstunden regelt die Beitrags- und Gebührenordnung.

Begründung: *Helfereinsätze werden im laufenden Vereinsbetrieb dringend benötigt. Wir möchten diese Einsätze in Form der „BG Teamstunden“ in die Beitrags- und Gebührenordnung aufnehmen. Bisher waren Arbeits- und Helferstunden sowie eventuelle Abgeltungszahlungen in der Satzung nicht vorgesehen. Daher benötigen wir diesen ergänzenden Absatz und die Änderung von Absatz 3. zu 4., um die geplanten BG Teamstunden satzungskonform zu verankern.*

2. Antrag: Änderung § 7 – Mitgliederversammlung

§ 7 Mitgliederversammlung, ***Absatz 4. soll wie folgt geändert werden:***

Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorsitzenden ***in Textform, vornehmlich per E-Mail, an die dem Verein zuletzt mitgeteilte E-Mail-Adresse. Mitglieder, die dem Verein keine E-Mail-Adresse mitgeteilt haben, werden schriftlich auf dem Postweg eingeladen.*** *Zwischen dem Tag der Veröffentlichung (Zustelldatum) der Einberufung (Einladung) und dem Termin der Versammlung muss eine Frist von 14 Tagen liegen.*

Begründung: *In der Vergangenheit gab es immer wieder Probleme mit postalisch rückläufigen Einladungen aufgrund von Unzustellbarkeit oder fehlenden Nachsende-adressen. Insbesondere steigen auch die Portokosten ständig weiter und der Arbeitsaufwand für das Ausdrucken und Versenden der Einladung ist groß. Die Kommunikation per E-Mail ist mittlerweile bei einer entsprechenden Satzungsgrundlage rechtlich zulässig und für uns mit deutlich weniger Aufwand verbunden, so dass wir diese auch in Zukunft für die Einladung nutzen möchten.*

Der Vorstand der BG Dorsten stellt darüber hinaus fristgerecht folgende Anträge zur ***Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung der Basketball-Gemeinschaft Dorsten e.V. gem. § 4 der Vereinssatzung****:*

1. Antrag: 2. Vereinsbeiträge - hier Änderung Absatz 2.3 Jahresbeitrag

Die Jahresbeiträge in Absatz 2.3 der Beitrags- und Gebührenordnung sollen ***wie folgt angepasst*** *werden:*

2.3 Der Jahresbeitrag beträgt ab dem 1.1.2027:

	Jahresbeitrag	Monatsbeitrag
BASKiDS	120,00 €	10,00 €
Jugendspieler U8-U18	216,00 €	18,00 €
Erwachsene	252,00 €	21,00 €
Erwachsene ohne Spielbetrieb	156,00 €	13,00 €
Passive Mitglieder	60,00 €	5,00 €
Familienbeiträge	372,00 €	31,00 €

Begründung: *Unsere aktuellen Mitgliedsbeiträge gelten seit dem 01.01.2024. Damals hatten wir den Monatsbeitrag erhöht und dabei gleichzeitig die bis dato jährlich abzubuchenden Spielgebühren in den Beitrag eingerechnet, um den Arbeitsaufwand für uns zu verringern.*

Bei der letzten Erhöhung der Mitgliedsbeiträge hatten wir die uns bis dato schrittweise angekündigte Preiserhöhung für Verbandskosten wie Pass-, Spiel- und Schiedsrichtergebühren zu einem gewissen Teil bereits einkalkuliert. Doch die Kosten für den Verband steigen weiter - insbesondere beispielsweise die Schiedsrichterkosten, da es in diesem Bereich einen eklatanten Mangel gibt. So sind wir nun an dem Punkt, dass wir die Beiträge für die aktiven Teilnehmer am Spielbetrieb um ***2 € pro Monat erhöhen*** *möchten, um zumindest einen Teil der Ausgaben auch über die Mitgliedsbeiträge zu decken.*

2. Antrag: 5. Zahlungsverkehr - hier Streichung des bisherigen Absatzes 5.2

Der Absatz 5.2 „Andere Zahlungsorder sind auf Antrag möglich, jedoch wird dann eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 % pro Beitragseinzug zusätzlich erhoben.“ soll ***ersatzlos entfallen.***

Begründung: *Die Akzeptanz anderer Zahlungsorder (z.B. Überweisung) ist mit einem erheblichen Mehraufwand bei der Mitgliederverwaltung verbunden, da die Geldeingänge regelmäßig geprüft und ggf. dann auch angemahnt werden müssen. In der Vergangenheit wurde diese Zahlungsorder nur ganz selten verwendet, war dann aber immer mit vermehrten Mahnungen verbunden, so dass wir diesen Absatz ersatzlos streichen möchten.*

3. Antrag: Neuer Absatz 5. BGT – BG Teamstunden

und damit verbundene neue Nummerierung des ehemaligen Absatzes 5

Die Beitrags- und Gebührenordnung soll zum 01.01.2027 ***um die folgenden Absätze ergänzt werden.***

5. BGT – BG Teamstunden

5.1 Aktive Mitglieder im Spielbetrieb von der U8 bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres sind zur Leistung von 6 BGT je Helferjahr verpflichtet. Das Helferjahr umfasst den Zeitraum vom 01.07. bis zum 30.06. des Folgejahres. Für ein halbes Helferjahr beträgt die Verpflichtung 3 BGT.

5.2 Bei mehreren BGT-pflichtigen Mitgliedern eines Haushalts beträgt die Verpflichtung maximal 10 BGT je Helferjahr bzw. 5 BGT je halbem Helferjahr.

5.3 Für jede nicht geleistete bzw. nicht fristgerecht nachgewiesene BGT wird eine Ausgleichszahlung in Höhe von 12,00 € erhoben.

5.4 Die weiteren Bestimmungen zur Durchführung, Anerkennung, Befreiung und zum Nachweis der BGT ergeben sich aus den jeweils gültigen „Regelungen zu den BGT – BG Teamstunden“, die auf der Internetseite der BG Dorsten e.V. abrufbar sind.

Der Antrag umfasst darüber hinaus folgende Übergangsregelung:

Für den ersten Erfassungszeitraum vom 01.01.2027 bis 30.06.2027 sind 3 BGT je aktivem Mitglied, maximal 5 BGT pro Haushalt, zu leisten. Teamstunden, die beim Weihnachtsaktionstag am 12.12.2026 erbracht werden, können ausnahmsweise bereits auf diesen ersten Erfassungszeitraum angerechnet werden.

Begründung: *Helfereinsätze sind für den Vereinsbetrieb essenziell. Daher haben wir überlegt, wie wir diese auf möglichst viele Schultern verteilen und gleichzeitig die aktive Beteiligung der Mitglieder am Vereinsleben fördern können. So haben wir das Konzept der BG Teamstunden erarbeitet. Zur satzungskonformen Einführung benötigen wir die o.g. Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung. Die genaue Ausgestaltung dieser BG Teamstunden ist inhaltlich sehr umfangreich und würde den Umfang der Beitrags- und Gebührenordnung überschreiten. Daher wird sie in den jeweils gültigen „Regelungen zu den BGT – BG Teamstunden“ genau ausgeführt. Für eine bessere Übersicht legen wir diese Regelung dem vorliegenden Antrag bei.*

4. Antrag*: Der bisherige Absatz „5. Zahlungsverkehr“ bleibt inhaltlich unverändert und* ***wird unter Berücksichtigung von Antrag 2. dementsprechend zu „6. Zahlungsverkehr“****.*

Anträge auf Satzungsänderungen, 22.11.2026

Alte Satzung Dorsten 25.11.2017	Neue Satzung Dorsten 22.11.2026
§ 4 **Beiträge und Gebühren**	**§ 4** **Beiträge und Gebühren**
1. Zur Beitragszahlung sind alle Mitglieder verpflichtet. Auf Antrag kann der Gesamtvorstand in begründeten Fällen eine befristete Befreiung oder Ermäßigung von der Beitragspflicht aussprechen.	1. Zur Beitragszahlung sind alle Mitglieder verpflichtet. Auf Antrag kann der Gesamtvorstand in begründeten Fällen eine befristete Befreiung oder Ermäßigung von der Beitragspflicht aussprechen.
2. Für die Teilnahme am Spielbetrieb sind jährlich Spielgebühren zu zahlen.	2. Für die Teilnahme am Spielbetrieb sind jährlich Spielgebühren zu zahlen.
3. Die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen und Spielgebühren regelt die Beitrags- und Gebührenordnung. Sie wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen.	**3. Mitglieder können zur Leistung von Arbeits- bzw. Helferstunden oder ersatzweise zu einer Abgeltungszahlung für nicht geleistete Arbeits- bzw. Helferstunden verpflichtet werden. Das Nähere, insbesondere den Kreis der verpflichteten Mitglieder und den Umfang der Arbeits- bzw. Helferstunden regelt die Beitrags- und Gebührenordnung.** **4.** Die Erhebung **und die Höhe** von Mitgliedsbeiträgen, Spielgebühren und **Abgeltungszahlungen für nicht geleistete Arbeits- bzw. Helferstunden** regelt die Beitrags- und Gebührenordnung. Sie wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen.
§ 7 **Mitgliederversammlung**	**§ 7** **Mitgliederversammlung**
4. Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorsitzenden. Sie geschieht in schriftlicher Form. Zwischen dem Tag der Veröffentlichung (Zustelldatum) der Einberufung (Einladung) und dem Termin der Versammlung muss eine Frist von mindestens 14 Tagen liegen.	**4.** *Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorsitzenden* ***in Textform, vornehmlich per E-Mail, an die dem Verein zuletzt mitgeteilte E-Mail-Adresse. Mitglieder, die dem Verein keine E-Mail-Adresse mitgeteilt haben, werden schriftlich auf dem Postweg eingeladen.*** *Zwischen dem Tag der Veröffentlichung (Zustelldatum) der Einberufung (Einladung) und dem Termin der Versammlung muss eine Frist von 14 Tagen liegen.*

Anträge zur Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung zum 01.01.2027

Alte Beitrags- und Gebührenordnung vom 01.01.2024	Neue Beitrags- und Gebührenordnung zum 01.01.2027
2. Vereinsbeiträge	**2. Vereinsbeiträge**
2.3 Der Jahresbeitrag beträgt ab dem 01.01.2024 BASKiDS (4-6 Jahre) 96,00 € jährl. / 8,00 € mtl. Jugendspieler (7-18 Jahre) 192,00 € jährl. / 16,00 € mtl. Erwachsene 228,00 € jährl. / 19,00 € mtl. Ewachsene ohne Spielbetrieb 156,00 € jährl. / 13,00 € mtl. Passives Mitglied 60,00 € jährl. / 5,00 € mtl. Familienbeitrag 324,00 € jährl. / 27,00 € mtl. Unter Familienbeitrag fallen Familien mit Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Die Anzahl der Kinder ist unbegrenzt. Im Jahr der Neuaufnahme in den Verein ist eine Aufnahmegebühr in Höhe von 15 € fällig.	2.3 Der Jahresbeitrag beträgt ab dem 01.01.2027 BASKiDS (4-6 Jahre) 120,00 € jährl. / 10,00 € mtl. Jugendspieler (7-18 Jahre) 216,00 € jährl. / 18,00 € mtl. Erwachsene 252,00 € jährl. / 21,00 € mtl. Ewachsene ohne Spielbetrieb 156,00 € jährl. / 13,00 € mtl. Passives Mitglied 60,00 € jährl. / 5,00 € mtl. Familienbeitrag 372,00 € jährl. / 31,00 € mtl. Unter Familienbeitrag fallen Familien mit Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Die Anzahl der Kinder ist unbegrenzt. Im Jahr der Neuaufnahme in den Verein ist eine Aufnahmegebühr in Höhe von 15 € fällig
	5. BGT – BG Teamstrunden 5.1 Aktive Mitglieder im Spielbetrieb von der U8 bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres sind zur Leistung von 6 BGT je Helferjahr verpflichtet. Das Helferjahr umfasst den Zeitraum vom 01.07. bis zum 30.06. des Folgejahres. Für ein halbes Helferjahr beträgt die Verpflichtung 3 BGT. 5.2 Bei mehreren BGT-pflichtigen Mitgliedern eines Haushalts beträgt die Verpflichtung maximal 10 BGT je Helferjahr bzw. 5 BGT je halbem Helferjahr. 5.3 Für jede nicht geleistete bzw. nicht fristgerecht nachgewiesene BGT wird eine Ausgleichszahlung in Höhe von 12,00 € erhoben. 5.4 Die weiteren Bestimmungen zur Durchführung, Anerkennung, Befreiung und zum Nachweis der BGT ergeben sich aus den jeweils gültigen „Regelungen zu den BGT – BG Teamstunden“, die auf der Internetseite der BG Dorsten e.V. abrufbar sind.
5. Zahlungsverkehr 5.1 Der Beitrag wird per Lastschrift vom Konto des Mitgliedes abgebucht. Die entsprechende Abbuchungserlaubnis ist auf dem Aufnahmeantrag zu erteilen. 5.2 Andere Zahlungsorder sind auf Antrag möglich, jedoch wird dann eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 % pro Beitragseinzug zusätzlich erhoben.	**6. Zahlungsverkehr** 6.1 Der Beitrag wird per Lastschrift vom Konto des Mitgliedes abgebucht. Die entsprechende Abbuchungserlaubnis ist auf dem Aufnahmeantrag zu erteilen.